



SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiterinnen und Multiplikator_innen in Graz und in der Steiermark

Konzept- und Positionspapier des Vereins Frauenservice Graz zum Thema
Sexarbeit | Prostitution | Frauenhandel

Stand Juni 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. SEXARBEIT PROSTITUTION FRAUENHANDEL	3
1.1. THEORETISCHER HINTERGRUND	4
2. DAS PROJEKT SXA-INFO	6
2.1. RECHTLICHER STATUS QUO	7
2.2. POLITISCHE FORDERUNGEN	7
2.3. BESTEHENDE PROBLEMATIKEN bzw. HERAUSFORDERUNGEN	9
2.4. PROJEKTZIELSETZUNGEN	10
2.5. GESEHENE HANDLUNGSFELDER / lessons learned	11
3. LITERATUR- und QUELLENVERZEICHNIS	13
4. ANHANG	14

1. SEXARBEIT | PROSTITUTION | FRAUENHANDEL

Prostitution ist in Österreich eine gelebte Realität. Als Utopie ist die Forderung nach Abschaffung von Prostitution wahrscheinlich erstrebenswert, patriarchale und rassistische Strukturen, ökonomische Ungleichheiten, etc. sind allerdings – immer noch - gesellschaftliche Tatsachen. Sexarbeiterinnen werden durch Gesetze, Regelungen und gesellschaftliche Einstellungen marginalisiert, kontrolliert und diskriminiert. Die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedeuten für Sexarbeiterinnen Stigmatisierungen.

Es gibt verschiedene Perspektiven auf Sexarbeit. Die Bandbreite reicht vom sogenannten abolitionistischen Modell, das die Abschaffung und Strafverfolgung von Prostitution zum Ziel hat, bis zu Forderungen der totalen Freigabe von Sexarbeit. Das Frauenservice positioniert sich mit dem Projekt SXA-Info – pragmatisch und differenziert – in der Mitte. SXA-Info verfolgt dabei keine moralischen Ziele in Bezug auf Sexarbeit, sondern auf Basis des Leitbildes im Frauenservice, die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen, sowie „die Stärkung von Autonomie, Selbstbestimmung und der Existenzsicherung von Frauen.“ **Im Zentrum unserer Interventionen steht daher immer die Überlegung, was dem Schutz und der Stärkung von Sexarbeiterinnen dient.**

Das Frauenservice bekennt sich daher auch zu einer **Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit** und schließt sich der Definition des Österreichischen Frauenrings (AEP, Nr. 1/2014) und der bundesweiten AG RECHT| Prostitution der deutschen Hurenbewegung an: „**Sexarbeit / Prostitution** ist eine **freiwillig erbrachte Dienstleistung**, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt. Ohne dieses Einvernehmen handelt es sich nicht um Prostitution, sondern um erzwungene Sexualität und damit um sexualisierte Gewalt.“

Der Begriff **Sexarbeit** verweist dabei auf einen akzeptierenden und unterstützenden Zugang zu Sexarbeiterinnen und fokussiert auf Erwerbsarbeit. Dabei muss eine klare Differenzierung zwischen Frauenhandel, Gewalt in jeglichem Sinn, einerseits und freiwilliger Sexarbeit andererseits vorgenommen werden.

Prostitution ist Teil unserer gesellschaftlichen Realität. Das ist manchmal eine nur schwer auszuhaltende Tatsache. Dennoch sprechen gute Gründe dagegen, sie zu verbieten. Sich zu prostituieren ist für unser moralisches Verständnis immer mit einer Form des Zwangs verbunden und solche Zwänge gibt es ohne Zweifel: Frauen- und Menschenhandel und Zwangsprostitution gilt es gesetzlich mit aller Schärfe zu bekämpfen – die rechtlichen Mittel gibt es dafür bereits (siehe Anhang). Die Verfolgung von Prostitution hat zur Folge, dass Sexdienstleistungen kriminalisiert werden und die Risiken für die Frauen sich drastisch erhöhen. **Verbotsgesetze sind mit Sicherheit nicht dazu geeignet Angebot und Nachfrage von Prostitution zu unterbinden.** Wenn es ausreichend gesetzlich geregelte legale Arbeitsorte für Sexarbeiterinnen gibt und diese sich auf diesen Schutz verlassen können, ist es auch leichter Kriminalität, Zwang, Schlepperei, Gewalt, etc. „im Umfeld von Prostitution“ zu erkennen und zu bekämpfen.

Wenn Frauen aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden; wenn Frauen aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistung gezwungen werden; wenn Frauen ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt werden, dann ist das **Frauenhandel**.

Frauen- und Menschenrechte von Sexarbeiter_innen sicherzustellen bedeutet in weiterer Folge auch Schutz vor Ausbeutung und Gewalt. Die soziale und politische Einbeziehung von Sexarbeiter_innen und ihre Stärkung ist eine wichtige vorbeugende Maßnahme gegen Frauenhandel. Fehlende Rechte für Sexarbeiter_innen führen zu einer Vermischung mit Frauenhandel und sexueller Gewalt. Wenn hingegen eine klare Abgrenzung erfolgt, wird Gewalt besser sichtbar und bekämpfbar. Die Politik muss den Blick weiten und darf sich nicht nur auf die – unabdingbar notwendige – Bekämpfung von Frauenhandel beschränken, sondern muss im Gegenzug die Rechte von Sexarbeiter_innen als oberstes Prinzip anerkennen (siehe auch aep, 2014).

Sexarbeit muss als soziale Realität wahrgenommen und als Arbeit anerkannt werden. Im Zentrum muss die Wahrung der Frauen- und Menschenrechte von Sexarbeiter_innen stehen.

1.1. THEORETISCHER HINTERGRUND

Europäischer Ländervergleich

Europaweit gibt es derzeit zwei Positionen. Die eine vertritt ein Sexkaufverbot bei dem die Kunden bestraft werden (Bsp. Frankreich und Schweden), die andere eine Legalisierung der Sexarbeit (Bsp. Deutschland).

Probleme

Sexkaufverbot	Legalisierung
Verdrängung der Sexarbeit in den Untergrund	Gesetz ist nicht ausgereift (keine Integration in andere gesetzliche Regelungen)
Die Lage hat sich nicht geändert	Legalisierung aber trotzdem rechtlos
Sextourismus nach Deutschland (geographische Verdrängung)	Vorwurf, dass der Menschenhandel floriert (allerdings nicht belegbar)
Stigmatisierung	Unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern
Steigerung von Gewalt	

Situation in Österreich

Österreich hat ein regulatives Modell. Die Sexarbeiterinnen sind neue Selbstständige und brauchen keine Arbeitsgenehmigung. Prostitution ist prinzipiell nicht verboten und wird durch Ländergesetze geregelt. Österreichweit sind verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen vorgeschrieben (die je nach Bundesland etwas kosten oder gratis sind).

Situation in der Steiermark

Die Sexarbeit in der Steiermark ist durch das Steiermärkische Prostitutionsgesetz geregelt. Die Anbahnung und die Ausübung der Prostitution sind nur in bewilligten Bordellen erlaubt,

Straßenstrich sowie Wohnungsprostitution in der Wohnung der Sexarbeiterin sind verboten. Sexarbeit ist ab dem 19. Lebensjahr gestattet. Die Steiermark hat, im Vergleich zu anderen Bundesländern, eine relativ hohe Anzahl von Betrieben und einen kaum vorhandenen Strassenstrich. Die wöchentlichen Gesundheitsuntersuchungen sind nur in Graz kostenpflichtig (Erstuntersuchung 30€, weitere Untersuchungen 15€) in den restlichen Bezirken der Steiermark sind sie kostenlos.

DIE POSITION DES FRAUENSERVICE DAZU

Neben der Debatte um Sexkaufverbot (schwedisches Modell) und Legalisierung (deutsches Modell) gibt es noch ein weiteres Modell, nämlich das der Entkriminalisierung (neuseeländisches Modell).

Dieses beinhaltet unter anderem folgenden Punkte:

- Sexarbeiterinnen haben die Möglichkeit, Arbeitsverträge zu schließen (Kollektiv oder individuell) Vorteile sind: Urlaubsregelung, Mutterschutz...
- es gelten nicht nur allgemeine Arbeitsgesetze, sondern es gibt auch spezielle Regelungen z. B.: darf eine arbeitslose Sexarbeiterin nicht vom „AMS“ an ein anderes Bordell vermittelt werden
- ob die Sexarbeiterinnen Selbständige (unabhängige Unternehmerinnen) oder Angestellte des Bordells sind entscheidet Finanzamt und andere Behörden, wie bsp. Sozialversicherung und Gesundheitsamt (Angestellte sind sie dann, wenn sie nicht die Bedingungen für Selbständige erfüllen z. B. freie Zeiteinteilung, Urlaubbestimmung...)Der Betreiber ist auch von Finanzamt verpflichtet die Sexarbeiterin anzustellen und alle Abgaben für sie zu zahlen.
- Die Sexarbeiterinnen haben die Möglichkeit einen Kunden abzulehnen, Kunde/Betreiber darf keine Gefälligkeiten verlangen. Dienstleistungen müssen nicht zwingend erbracht werden.
- Sexarbeiterinnen dürfen/können jeder Zeit kündigen und sich arbeitslos zu melden und können sehr leicht den Arbeitsort wechseln.

SXA- Info vertritt die Position der Entkriminalisierung. Auch sehen wir eine Notwendigkeit darin, dass Sexarbeiterinnen die Möglichkeit zur Gründung von Gewerkschaften haben, um ihre Interessen eigenständig zu vertreten. Trotzdem bedarf es weiterhin Anlaufstellen für Sexarbeiterinnen da alleine durch rechtliche Rahmenbedingungen Stigmatisierungen und Diskriminierungen seitens der Gesellschaft nicht verschwinden werden. Auch darf die Debatte um Sexarbeit nicht vollkommen abgeschottet von anderen Debatten passieren (Armut, Chancengleichheit etc.). Ein Verbot von Sexarbeit oder Sexkauf würde unserer Ansicht nach nur Symptome bekämpfen, aber keine Ursachen. Auch muss man immer beachten, dass es unterschiedliche Gründe für diese Tätigkeit gibt. In vielen Köpfen herrscht jedoch die Vorstellung, dass Sexarbeiterinnen den Beruf gar nicht freiwillig ausüben können, weil es unter ihrer Würde liegt. Es werden oft Assoziationen mit Zwangslagen, Traumata und Menschenhandel gemacht. Das Frauen auch selbstbestimmt diese Entscheidung treffen können, wird gar nicht in Betracht gezogen. Für uns steht stets die Frau im Mittelpunkt, nicht der Beruf.

2. DAS PROJEKT SXA-INFO

„Man liest über uns, es wird über neue Prostitutionsgesetze gesprochen, aber die Menschen sprechen immer nur über uns und nie mit uns. Irgendwie fühlt man sich dabei wie eine Unberührbare. Man fühlt sich herabgesetzt, viele Menschen schauen auf uns herab. Das tut weh.“ (Maria, Sexarbeiterin in Graz)

Seit 2009 gibt es im Verein Frauenservice Graz das Projekt SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiterinnen und Multiplikator_innen.

STREETWORK und BERATUNG

Ein mehrsprachiges Streetwork-Team besucht dabei die Frauen direkt an ihrem Arbeitsplatz, im Bordell oder Laufhaus in Graz und in den Bezirken der Steiermark. Das *palaver*, unser Infocafé für Frauen am Lendplatz, steht zusätzlich als Anlaufstelle zur Verfügung. Die Beratungsinhalte setzen sich zumeist aus fremdenrechtlichen Problemstellungen, Fragen zur Existenzsicherung, Gesundheit, Sicherheit, Entlastung, psychosoziale Unterstützung, Krisenintervention und familiären Problemen zusammen. Oft braucht es dabei auch eine längerfristige Betreuung und die Übersetzung und die Begleitung zu Ämtern und Behörden, zu Einrichtungen des Gesundheitswesens

MULTIPLIKATORINNENARBEIT

Ein weiteres wichtiges Element des Projekts SXA-Info ist die Arbeit mit MultiplikatorInnen. Bei Vernetzungstreffen in Graz und den Steirischen Bezirken wird eine interessierte Fachöffentlichkeit (MitarbeiterInnen von Polizei, Beratungseinrichtungen, Bezirkshauptmannschaften, etc.) über "Spezifika der Zielgruppe" und unsere Arbeitsweise informiert. Damit entsteht ein wechselseitiger Know-how-Transfer. Sexarbeiterinnen berichten von mangelnder Sensibilität bestimmter Berufsgruppen, mit denen sie konfrontiert sind (Polizei, Ärztinnen und Ärzte, etc.). Durch intensive Vernetzungstätigkeit und Informationsweitergabe wollen wir dem entgegen wirken. Zudem stehen die Mitarbeiterinnen in ständigem Kontakt und Austausch mit KollegInnen anderer regionaler sozialer Einrichtungen (z.B. Aidshilfe Steiermark, Kontaktladen der Caritas, Frauenwohnheime, etc.).

VERNETZUNG & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Projekt SXA-Info ist auch Mitglied der Arbeitsgruppe Länderkompetenz Prostitution des Bundeskanzleramtes, des nswp (Global Network of Sex World Projects), von ICRSE (International Committee on the Rights of Sexworkers in Europe) und des Klagsverbandes. Wir sind selbstverständlich auch mit Expertinnen folgender Einrichtungen – Lena, SOPHIE, maiz, lefö, Talitha, IBUS, PiA - in Österreich vernetzt.

Neben der direkten Unterstützung von Sexarbeiterinnen ist Lobbying und der Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung erklärtes Projektziel. Vertreter_innen von sozialen

Einrichtungen, Bezirkshauptmannschaften und Polizei, sowie Politiker_innen und interessierten Multiplikator_innen, Studierenden, Universitäten, etc. sind dabei wichtige Partner_innen. Im Rahmen des Projekts sollen Mitglieder unterschiedlicher Anspruchsgruppen sensibilisiert und motiviert werden, sich aktiv für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen einzusetzen.

Die Mitarbeiterinnen des Projektes SXA-Info stellen in diesem doch sehr spezifischen Arbeitsfeld die fachliche Expertise dar, da sie durch ihre Arbeit im Streetwork die tatsächlich vorherrschenden Probleme der Zielgruppe – wie nur wenige andere -kennen und sie mit jenen Herausforderungen, die auf einer theoretischen Metaebene zu bearbeiten sind, verknüpfen können.

2.1. RECHTLICHER STATUS QUO

SexarbeiterInnen haben Pflichten, aber kaum Rechte. Sexarbeit birgt ein Ausbeutungsrisiko, das politisch verringert werden kann. Der Fokus staatlicher Regelungen bezieht sich hauptsächlich auf verwaltungsrechtliche Kontrolle, die in keiner Weise nach den Bedürfnissen der SexarbeiterInnen ausgerichtet ist. Dies wird in Österreich durch neun unterschiedliche landesgesetzliche Regelungen noch verschärft. Vorgeschriebene wöchentliche Untersuchungen dienen nicht der Stärkung und dem Schutz der SexarbeiterInnen. So gibt es zum Beispiel für SexarbeiterInnen keine freie ÄrztInnenwahl und die Häufigkeit der vorgeschriebenen Untersuchungen dient primär der Kontrolle und verwehrt den SexarbeiterInnen die Autonomie zur Wahrung ihrer Gesundheit.

In vielen Bundesländern darf Prostitution ausschließlich in Bordellen ausgeübt werden. SexarbeiterInnen haben aber in einem Bewilligungsverfahren keine Parteistellung und können die Bedingungen für ihren Arbeitsplatz nicht mitgestalten.

Einkünfte von SexarbeiterInnen werden besteuert – mit 01.07.2014 werden SexarbeiterInnen durch das zuständige Finanzamt entweder als Neue Selbständige oder unselbständig Beschäftigte eingestuft. Der rechtliche Status von Sexarbeit ist aber unklar. Sexarbeit ist weder ein Gewerbe, noch kann sie als unselbständige Erwerbsarbeit ausgeübt werden.

2.2. POLITISCHE FORDERUNGEN

Das Frauenservice - in Abstimmung mit der AG Länderkompetenz Prostitution - schließt sich den Forderungen des Österreichischen Frauenrings (AEP, Nr. 1 /2014) an, und fordert darüber hinaus:

- Schaffung von rechtlichen Grundlagen, um Sexarbeit vertraglich abzusichern und somit Wegfall der „Sittenwidrigkeit“
- Rechtliche Verbesserungen und Absicherung für Sexarbeiter_innen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Sexarbeiter_innen mit Existenzsicherung
- Langfristige finanzielle Absicherung von bestehenden niederschweligen Beratungseinrichtungen für Sexarbeiter_innen und Ausbau von weiteren spezifischen Beratungseinrichtungen

- Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus
- Politische Einbeziehung von Sexarbeiter_innen, um die Auswirkungen, Folgen und die Umsetzbarkeit von gesetzlichen Regelungen besser ein- und abschätzen zu können.
- Klare Versicherungs- und Steuerregelungen: Versicherung und Steuern sind einer der häufigsten Themen bei unseren Beratungen. Es herrscht viel Unklarheit und oft auch wenig Bereitschaft seitens der Behörden diese zu beseitigen.
- Verpflichtende Erstberatung für Sexarbeiterinnen über die Rechte und Pflichten von Sexarbeiterinnen.
- Kostenlose Gesundheitsuntersuchungen: Eine Möglichkeit wäre, dass die erste Untersuchung eine Pflichtuntersuchung ist, die weiteren Untersuchungen freiwillig erfolgen. Regelmäßige Untersuchungen leiten durch den Anschein einer durchgehenden Gesundheitsgarantie der SDL (Sexdienstleisterinnen), die Kunden und die SDL zu Unsafe Sexpraktiken an. Laut einer Studie aus Neuseeland, gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass durch verpflichtende Untersuchungen die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten sinkt. In jedem Fall müssen die Untersuchungen kostenlos sein.
- Material in unterschiedlichen Sprachen und Dolmetsch Möglichkeiten: Bei jeder Behörde sollte Material in unterschiedlichen Sprachen aufliegen, damit die Sexarbeiterinnen sich gut informieren können. Auch soll es ein kostenloses Dolmetschangebot bei Behörden geben.
- Kondompflicht: Es sollte eine allgemeine Kondompflicht geben, die von allen Beteiligten einzuhalten ist (Sexarbeiterin, Kunde, Betreiber). Dies soll die Möglichkeit schaffen, dass Sexarbeiterinnen Kunden oder Betreiber klagen können, wenn diese von ihnen Unsafe Sex verlangen. Diese Regelung findet man in Prostitutionsgesetz aus Neuseeland, wo sich Kunden, SDL und Betreiber strafbar machen, wenn Unsafe Sexpraktiken stattfinden.
- Regelmäßige Kontrollen bei den Betreibern: Finanzamt, Arbeitsmediziner_innen, auf jeden Fall speziell geschultes Personal sollen regelmäßige Kontrollen von Arbeitsplätzen zum Schutz der Sexarbeiterinnen durchführen.
- Bei jeglichen Kontrollen seitens der Behörden soll eine geschulte weibliche Mitarbeiterin vor Ort sein
- Verpflichtende Sensibilisierungsworkshops für Behörden
- Personen die im beruflichen Alltag mit Sexarbeiterinnen zu tun haben sollen im Umgang mit diesen geschult werden.
- Aufklärung in der Gesellschaft
- Es soll vermehrt Kundenaufklärung betrieben werden aber auch in anderen Teilen der Gesellschaft (z.B. Schulen), damit ein wertschätzender Umgang mit Sexarbeiterinnen möglich ist.

2.3. BESTEHENDE PROBLEMATIKEN bzw. HERAUSFORDERUNGEN

Die Arbeit im Streetwork und der Beratungsalltag im Projekt SXA-Info bestätigt und unterstützen die Notwendigkeit, Sexarbeiter_innen aus der Sprachlosigkeit und Unsichtbarkeit zu holen und sie in die gegenwärtige politische Diskussion miteinzubeziehen. Denn es bestehen große Probleme, denen das Projekt SXA-Info entgegen wirken will:

- (Inter)nationale Erfahrungen zeigen, dass die Zielgruppe schwer zu erreichen ist, da Sexarbeiterinnen kaum (oder sehr spät) eine Beratungseinrichtung aufsuchen. Es besteht die Tendenz „Dinge unter sich zu regeln“. Wir machen die Erfahrung, dass Sexarbeiterinnen z. T. selbst auf unsere Vermittlung hin keine andere (spezialisierte) Beratungseinrichtung in Anspruch nehmen wollen, insbesondere nicht ohne Begleitung einer Vertrauten (Streetworkerin von SXA-Info). Sexarbeiterinnen müssen daher durch Streetwork kontaktiert werden. Der Vertrauensaufbau ist langwierig. Mittlerweile erweist sich „SXA“ als Marke dabei hilfreich. Auch bei Erstkontakten wird den Streetworkerinnen oft schon Vertrauen entgegen gebracht, da sie von Freundinnen/Kolleginnen der jeweiligen Sexarbeiterinnen gute Referenzen bekommen haben. Zudem stellen wir fest, dass die Beratungsinhalte häufig nicht nur ursächlich mit Sexarbeit zu tun haben, sondern auch „klassische“ Inhalte der Frauenberatung (Kinderbetreuung, Existenzsicherung, Aufenthalt, etc.) darstellen.
- Die rechtliche Situation von Sexarbeiterinnen ist unzureichend geregelt und oft unklar. Es kommt immer wieder zu widersprüchlichen Auskünften z.B. bei SVA oder Finanzamt. Jedes Bundesland hat unterschiedliche Regelungen bez. Prostitution. Da viele Sexarbeiterinnen (v.a. in Laufhäusern) oft ihren Arbeitsort wechseln ergeben sich dadurch weitere Schwierigkeiten. Die Meisten, der in Bordellen arbeitenden Sexarbeiterinnen, sind Migrantinnen. Daraus ergeben sich oft Verständnisschwierigkeiten bez. der Rechte und Pflichten die einerseits sprachlicher Natur sind, andererseits kennen manche Frauen die Strukturen des „fremden“ Systems oft nicht und werden meist von BetreiberInnen falsch oder unzureichend informiert.
- Sexarbeit ist stigmatisiert und stark besetzt durch eine gesellschaftliche Doppelmoral. Sexarbeiterinnen sind dadurch Diskriminierung(en) ausgesetzt, oft mehrfach aufgrund der Kategorien „Hure“, „Ausländerin“, „Frau“, etc.
- es gibt zu wenige Schutzunterbringungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene/bedrohte Sexarbeiterinnen. Gerichtsverfahren gestalten sich äußerst schwierig und oft riskieren die Frauen damit ihren Aufenthaltstitel in Österreich oder auch ihre Sicherheit (bzw. die der Familie) im Herkunftsland.
- Sexarbeiterinnen interessieren sich für Aus- und Umstiegsmöglichkeiten in andere Berufe. Dieses wird vom Team spezifisch auf die „regionalen Gegebenheiten“ zugeschnitten.

Viele Sexarbeiterinnen, die ihren „Heimatort“ verlassen haben, leben sehr isoliert. Sie sind nicht in die regionalen (Sozial-)Strukturen eingebunden und haben kaum Bezugspunkte außerhalb der Arbeitsstätte. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen in den steirischen Bezirken unterscheiden sich von jenen in größeren Städten durch noch höhere Isolation.

Fast alle Sexarbeiterinnen haben die Erfahrung gemacht, dass sie einer stigmatisierten Bevölkerungsgruppe angehören. Sexarbeiterinnen sind tendenziell nicht gewohnt dass ihnen Unterstützungsangebote gemacht werden, bzw. diese in Anspruch zu nehmen. Inzwischen zeigen

sich große regionale Unterschiede, auch bezüglich der Kooperationsbereitschaft von beteiligten Akteuren (Bezirkshauptmannschaften, Exekutive, Finanzämter, Beratungseinrichtungen, ...). Deshalb müssen besondere Strategien entwickelt werden um die Zielgruppe über das Beratungs- und Unterstützungsangebot zu informieren.

Diese Strategie besteht darin, Sexarbeiterinnen in Form von aufsuchender Arbeit zu kontaktieren. Streetworkteams besuchen Bordelle und Laufhäuser in Graz und den steirischen Bezirken und bieten Sexarbeiterinnen an ihrem Arbeitsplatz, anonym und kostenlos, Information und Beratung an. Die unmittelbaren Ziele des Projekts sind Krisenintervention und Entlastung der Frauen durch Beratung. In Weiterer Folge ist uns die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen durch Bewusstseinsbildung bei verschiedenen Zielgruppen und Stärkung der Selbstbestimmung von Sexarbeiterinnen ein Anliegen. Langfristig soll durch die Erweiterung des Angebots z.B. Peer Education und die Förderung der (politischen) Selbstorganisation von Sexarbeiterinnen ein Beitrag zu politischen Veränderungsprozessen im Sinne der Rechte von Sexarbeiterinnen geleistet werden.

Die Streetworkerinnen setzten dabei Informationsschwerpunkte z.B. zu Gesundheit, richtiger Umgang mit Kondomen, „sicher arbeiten“, Sozialversicherung, etc. und stellen den Frauen auch schriftliches Informationsmaterial, nach Möglichkeit in der Muttersprache der Sexarbeiterin, zur Verfügung.

Die langjährige Erfahrung anderer Fachberatungsstellen in Österreich, dass Sexarbeiterinnen nur durch Streetwork erreicht werden können, zeigte sich auch bereits im Projektverlauf von SXA-Info. In Graz haben wir die besondere Möglichkeit durch das Café *palaver* sowohl aufsuchende Sozialarbeit, als auch eine „niederschwellige“ Anlaufstelle für Sexarbeiterinnen anbieten zu können. Der Weg ins Café ist einfacher, weil von außen nicht ersichtlich ist, ob die jeweilige Kundin zu einem Beratungsgespräch, Cafébesuch, zur Internetnutzung, etc. ins *palaver* kommt. Dennoch zeigt sich ganz klar, dass bei der Zielgruppe der Sexarbeiterinnen der vorherige Vertrauensaufbau durch Streetwork unerlässlich ist.

Um der sprachlichen Vielfalt unter den Sexarbeiterinnen gerecht zu werden, sind Beratungen durch das SXA-Info-Team in Ungarisch, Slowakisch, Rumänisch, Englisch, Tschechisch, Polnisch und natürlich Deutsch möglich.

Die Streetworkerinnen haben spezielle Weiterbildungen zu den Themen Interkulturalität, Migration, Gewalt und Case Management absolviert. Die Arbeitsweise der Streetworkerinnen orientiert sich am Leitbild des Verein FRAUENSERVICE Graz¹. Neben den obligatorischen professionellen Anforderungen an die Streetworkerinnen, verfügen sie auch über ein breites Wissen z.B. im juristischen Bereich, v.a. bezüglich Fremdenrecht, Sozialversicherungen, Gewaltschutz, etc.

2.4 PROJEKTZIELSETZUNGEN

Die SXA-Beratung in der Anlaufstelle im offenen Frauenraum *palaver* versteht sich als steiermarkweite Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nach dem Vertrauensaufbau durch Streetwork viele Sexarbeiterinnen aus anderen Bezirken nach Graz zur Beratung kommen und die größere Anonymität durch den städtischen Kontext und den

„Caféingang“ des *palaver* schätzen. Besonders Sexarbeiterinnen mit dem Wunsch nach Ausstieg und beruflicher Neuorientierung, oder Anliegen, die einer längerfristigen Begleitung bedürfen, kommen zu einem Gespräch in die Beratungsstelle.

Durch die multiprofessionelle und mehrsprachige Zusammensetzung des Teams sind Beratungen in den am häufigsten nachgefragten und gebrauchten Sprachen, unbürokratisch und direkt vor Ort zur Verfügung stehend, möglich.

Konkrete Zielsetzungen:

- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die Sexdienstleistungen anbieten
- rechtliche Absicherung von Sexarbeiterinnen
- Entlastung und Unterstützung von Sexarbeiterinnen durch Beratungsgespräche, längerfristige Betreuungs- und Begleitungsangebote
- Empowerment durch Information bez. der Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Sexarbeiterinnen
- Gewalt- und Gesundheitsprävention sowohl für Sexarbeiterinnen als auch ihre Kunden
- Entstigmatisierung von Sexarbeit und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und bei Stakeholdern in Bezug auf die Projektziele
- Mobilisierung von MultiplikatorInnen für die (gemeinsame) Zielerreichung des Projekts (d.h. z.B. Sexarbeiterinnen als Multiplikatorinnen zu gewinnen, die dann auch eine Informationsweitergabe für andere Frauen leisten, die illegal in der Prostitution tätig sind oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind, etc.)
- Entlastung von KooperationspartnerInnen die direkt oder indirekt mit der Zielgruppe zu tun haben (z.B. BewährungshelferInnen)
- Unterstützung der Integration von Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund
- Ausbau der Online- und Telefonberatung

2.5. GESEHENE HANDLUNGSFELDER / lessons learned

• Individuelle Ausstiegsberatungen

Die persönlichen Lebens- und Ausgangssituationen der Sexarbeiterinnen sind sehr individuell und erfordern ein hohes Maß an Recherche und Informationsaufwand sowie ein intensives Beratungs- und Betreuungsausmaß, damit ein Ausstieg tatsächlich (langfristig) gelingen kann. Dazu gehören unter anderem aufklärende Gespräche, (berufliche) Perspektivenabklärung, Unterstützung beim Aufbau einer neuen Identität, Stärkung des Selbstbewusstseins, Existenzsicherung, Wohnunterbringung,..... Auf Grund der Stigmatisierung und Diskriminierung der Sexarbeit ist hierbei ein spezifisches Know-How bzw. ein ganz eigener Zugang in den Problemlösungen notwendig.

- **Spezifische Vernetzungskontakte bzgl. der Ausstiegsberatungen**

Bezugnehmend auf die o.a. individuelle Ausstiegsberatung bedarf dieses spezielle Beratungsangebot auch einer Reihe spezifischer Vernetzungskontakte (AMS, Wohnungsamt, Psychosoziale Einrichtungen, Therapeutische Begleitungsmöglichkeiten, Schuldnerberatung, ...) damit gemeinsam mit der Zielgruppe der Ausstieg wirklich real erarbeitet werden kann. Der Zeitaufwand für diese Vernetzungskontakte ist zusätzlich sehr groß, da das Projektteam Steiermark weit arbeitet und sich dadurch eine Vielzahl an regionaler Vernetzungsarbeit ergeben.

- **Vermehrter Info-, Beratungs- und Betreuungsbedarf für Sexarbeiterinnen**

Durch die hohe Mobilität der Sexarbeiterinnen sind mehrsprachige und verständliche Informationen nicht nur speziell für die Steiermark, sondern auch Bundesweit und häufig sogar EU-weit notwendig. Die mittlerweile langjährige Vertrauensarbeit der Streetworkerinnen bewirkt, dass immer mehr Frauen längerfristige Begleitungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen möchten, und dies unsere Kapazitäten und Ressourcen übersteigt. Gerade in den Bezirken wird ein hoher Begleitungsbedarf (Sprache, Stigma, Diskriminierung) bemerkt. Die Großteils sehr schwierigen individuellen Lebensumstände der Frauen bedürfen immer häufiger kreativer Lösungen für bestehende Problematiken, da diese Frauen zusätzlich auch als „Zielgruppe“ stigmatisiert und diskriminiert werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Recherche | MultiplikatorInnenberatung**

Die vermehrte öffentlich-europäische Diskussion über die Thematik Sexarbeit beeinflusst den (inter)nationalen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten einerseits und den betroffenen Entscheidungsträgern, dies spiegelt sich aber auch in einem erhöhten Arbeitsaufwand in diesem Bereich wieder. Zusätzlich bedarf es hierzu auch mehr Informationen über die Situation von Sexarbeiterinnen an die Öffentlichkeit weiterzugeben (z. B. Workshops zu Thematik Sexarbeit, Kontakte mit interessierten Gruppen...)

- **Qualitätssicherung**

Die Arbeit im Projekt SXA bedingt ein hohes Maß an Intervision und internen Beratungsaustausch, da die Problemlagen vieler Sexarbeiterinnen multikausal begründet sind und die Beratung daher auch multiprofessionell erfolgen muss.

3. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Cornelia Tillmann-Rogowski: Beschwerdemanagement als Bestandteil von Beratungen von Sexarbeiterinnen, 2009

Alexander Unger: Sexarbeit und Globalisierung, 2007

Birgit Bacher: Sexarbeit ...mitten in der Gesellschaft und doch ausgegrenzt, 2011

Eva Büschi, Sexarbeit und Gewalt, 2011

Udo Gerheim: Die Produktion des Freiers, Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie. Transcript 2012

Verein Dona Carmen e.V.: 10 Jahre Prostitutionsgesetz, Erklärung von Doña Carmen e.V. aus Anlass des 11. Jahrestags des Prostitutionsgesetzes (<http://www.donacarmen.de/?m=2012102012>)

Dr Michael Roguski: Occupational Health and Safety of Migrant Sex Workers in New Zealand prepared for New Zealand Prostitutes' Collective (Kaitiaki Research and Evaluation), 2013

Hendrik Wagenaar, Sietske Altink, Helga Amesberger Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands (Platform31 Postbox 30833, 2500 GV Den Haag), 2013

Mag.a Marie-Theres Prantner: Sexarbeit ... Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? Eine kritische Analyse ausgewählter rechtlicher Regelungen in Europa (Rosa – Mayreder – College Wien), 2006

aep Informationen (Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft). Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, Heft Nr. 1 /2014

Hohe Luft: Philosophie-Zeitschrift, Ausgabe 4/2014

Steiermärkisches Prostitutionsgesetz

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_4005_002

Über den Menschenhandel in Deutschland

<http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/10/Menschenhandel-Ein-Kartenhaus-bricht-zusammen.pdf>

Zum schwedischen Modell

<http://menschenhandelheute.net/2012/02/24/prostitution-in-schweden/>

Zur Debatte Deutschland/ Schweden

<http://www.inter-disciplinary.net/ci/transformations/sexualities/s1/Dodillet%20paper.pdf>

Neuseeländisches Prostitutionsgesetz

http://www.legislation.govt.nz/act/public/2003/0028/latest/DLM197815.html?search=ta_act_Pac%40ainf%40anifan%40bn%40rn_25_a&p=4

Erläuterungen zu diesem

http://www.nzpc.org.nz/page.php?page_name=Law

Vergleich Österreich und Neuseeland

<http://www.ecpat.org.nz/Other/Researches/ProstitutioninAustriaandNewZealandNinaApril09Final.aspx>

Evaluierung des neuseeländischen Prostitutionsgesetzes

<http://www.justice.govt.nz/policy/commercial-property-and-regulatory/prostitution/prostitution-law-review-committee/publications/plrc-report/report-of-the-prostitution-law-review-committee-on-the-operation-of-the-prostitution-reform-act-2003>

Studie zur Prostitution in Österreich und den Niederlanden

http://kks.verdus.nl/upload/documents/P31_prostitution_policy_report.pdf

4. ANHANG

Auszüge aus dem StGB

§ 104 StGB Sklaverei

Gesetzestext (Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 1. Dezember 2013)

(1) Wer Sklavenhandel treibt oder sonst einer anderen Person in Form von Sklaverei oder einer sklavereiähnlichen Lage die persönliche Freiheit entzieht, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer bewirkt, daß ein anderer versklavt oder in eine sklavereiähnliche Lage gebracht wird oder daß sich ein anderer in Sklaverei oder eine sklavereiähnliche Lage begibt.

§ 104a StGB Menschenhandel

Gesetzestext (Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 1. Dezember 2013)

(1) Wer eine volljährige Person mit dem Vorsatz, dass sie ausgebeutet werde (Abs. 3), unter Einsatz unlauterer Mittel (Abs. 2) gegen diese Person anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Unlautere Mittel sind der Einsatz von Gewalt oder gefährlicher Drohung, die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person.

(3) Ausbeutung umfasst die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.

(4) Wer die Tat im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(5) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist auch zu bestrafen, wer eine minderjährige Person mit dem Vorsatz, dass sie ausgebeutet werde (Abs. 3), anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt.

§ 105 StGB Nötigung

Gesetzestext (Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 1. Dezember 2013)

(1) Wer einen anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Die Tat ist nicht rechtswidrig, wenn die Anwendung der Gewalt oder Drohung als Mittel zu dem angestrebten Zweck nicht den guten Sitten widerstreitet.

§ 106 StGB Schwere Nötigung

Gesetzestext (Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 1. Dezember 2013)

(1) Wer eine Nötigung begeht, indem er

1. mit dem Tod, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auffallenden Verunstaltung, mit einer Entführung, mit einer Brandstiftung, mit einer Gefährdung durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht,

2. die genötigte oder eine andere Person, gegen die sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, durch diese Mittel längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder

3. die genötigte Person zur Eheschließung, zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft, zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung (§ 215a Abs. 3) oder sonst zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlasst, die besonders wichtige Interessen der genötigten oder einer dritten Person verletzt,

ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der genötigten oder einer anderen Person, gegen die sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(3) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Nötigung zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat.

§ 216 StGB Zuhälterei

Gesetzestext (Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 1. Oktober 2011)

(1) Wer mit dem Vorsatz, sich aus der Prostitution einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausnützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Wer mit dem Vorsatz, sich aus der Prostitution einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausbeutet, sie einschüchtert, ihr die Bedingungen der Ausübung der Prostitution vorschreibt oder mehrere solche Personen zugleich ausnützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer die Tat (Abs. 1 und 2) als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist auch zu bestrafen, wer durch Einschüchterung eine Person davon abhält, die Prostitution aufzugeben.